

Konzeption

Hort

METROPOLIS



Team Hort Metropolis
Stand September 2018

Inhalt

A.	Vorwort:	3
1.	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	3
1.1.	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2.	Träger und Satzung	3
1.3.	Handlungsleitlinien.....	3
2.	Einzugsgebiet der Einrichtung	4
2.1.	Gemeinde Uttenreuth	4
2.2.	Struktur des Ortes.....	4
2.3.	Freizeit-und Kulturangebote	4
2.4.	Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclub	5
3.	Profil des Schülerhortes Metropolis.....	5
3.1.	Beschreibung des Schülerhortes Metropolis	5
3.2.	Personal.....	6
3.3.	Öffnungszeiten.....	6
3.4.	Anmeldung/ Anmeldekriterien	7
4.	Pädagogische Konzeption des Schülerhortes Metropolis	7
4.1.	Pädagogische Grundhaltung in der Einrichtung	7
4.2.	Tagesablauf	8
4.3.	Pädagogische Zielsetzungen	8
4.4.	Einrichtungsbezogene Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	9
4.5.	Beobachtung und Dokumentation	12
5.	Eltern und Familie.....	12
5.1.	Erziehungspartnerschaft mit Eltern	12
5.2.	Elternbeirat	12
6.	Kooperation und lokale Vernetzung	13
6.1.	Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen	13
6.2.	Kooperation mit der Schule	13
6.3.	Kooperation mit Kindergärten.....	13
6.4.	Kooperation mit Ausbildungsstellen	13
7.	Qualitätssicherung	14
8.	Öffentlichkeitsarbeit	14
9.	Perspektiven und Ausblick	14

A. Vorwort:

Kinder sind unsere Zukunft!

Die Gemeinde Uttenreuth beherzigt diese Aussage, indem sie viel Engagement in Erziehung, Bildung, gute Betreuung und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendlichen jeglichen Alters investiert.

Denn eine gute Kinderbetreuung, die ein kinderfreundliches, wertschätzendes, anerkennendes und geborgenes Umfeld bietet, ist für die ganzheitliche, insbesondere die soziale Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung und hat somit einen wichtigen gesellschaftspolitischen Aspekt.

Der Hort Metropolis ist eine gemeindliche Betreuungseinrichtung für Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse und versteht sich als familienergänzende und schulbegleitende Einrichtung mit eigenständigem, bildungspolitischem Auftrag, die vorrangig sozialpädagogische Ziele verfolgt aber trotzdem eng mit der Schule zusammen arbeitet.

Diese Konzeption soll allen Interessierten einen kleinen Einblick in unsere Hortarbeit geben, Ziele, Arbeitsweise und Schwerpunkte aufzeigen.

1. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Paragraph 22 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen geregelt. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) regelt die gesetzlichen Bestimmungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Kinderhorten und in der Tagespflege. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

1.2. Träger und Satzung

Rechtsträger der Einrichtung ist die Gemeinde Uttenreuth. Die Satzung der Gemeinde regelt die trägerspezifischen Vorgaben für den Schülerhort Metropolis. Die Satzung und Gebührenordnung sind nachzulesen unter:

www.uttentreuth.vg-uttentreuth.de/bildung-soziales/Kinderbetreuung.

1.3. Handlungsleitlinien

Diese Leitlinien sollen den Rahmen unseres fachlich pädagogischen und wertorientierten Handelns in unserer Kindertagesstätte bilden und den organisatorischen Handlungsspielraum geben mit dem wir unsere Arbeit gestalten.

1. Das Kind als eigenständige Persönlichkeit, das wir respektvoll, achtsam und behutsam in seiner Entwicklung und Bildung begleiten, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

2. Der Umgang im Team, mit Kindern und Eltern, Lehrer*innen und mit allen Kooperationspartnern ist von Respekt und Wertschätzung geprägt und auf eine konstruktive, erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ausgelegt.
3. Wir gestalten und kommunizieren unsere Arbeit nach außen offen und transparent.
4. Unsere pädagogische Arbeit, basierend auf dem „lebensweltorientierten Ansatz“ gestalten wir nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes und unserer Leitlinien.

2. Einzugsgebiet der Einrichtung

2.1. Gemeinde Uttenreuth

Der Einzugsbereich umfasst die Wohnsitzgemeinde Uttenreuth. Sie befindet sich im Landkreis Erlangen-Höchstadt und ist dem Regierungsbezirk Mittelfranken zugehörig.

Die angemeldeten Kinder haben ihren Wohnsitz grundsätzlich in der Gemeinde Uttenreuth.

2.2. Struktur des Ortes

Die Gemeinde Uttenreuth mit einer Gesamtfläche von ca. 595 ha und ca. 5.200 Einwohnern (Stand: 6.7.2016) befindet sich im Erlanger Umland. Die Menschen leben vorwiegend in Einfamilien- oder Reihenhäusern und einigen Mehrfamilienhäusern. Die weitere Umgegend ist noch sehr ländlich geprägt mit viel Grün und Waldflächen, dem Sebalder Forst im Süden und den Ausläufern der Fränkischen Schweiz im Norden. Die Uttenreuther sind gut mit Geschäften zur täglichen Versorgung ausgestattet und sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr nach Erlangen eingebunden. Von dort kann man per Bahn Nürnberg und Forchheim erreichen.

Durch Uttenreuth führt eine Durchfahrtsstraße (ST 2240), die Pendler aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und Forchheim nach Erlangen und zurück bringt.

2.3. Freizeit-und Kulturangebote

Das dörfliche Leben in Uttenreuth wird von einer Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die Interessen der Bürger*innen unterschiedlichsten Alters ansprechen, geprägt und bereichert. Die beiden Kirchengemeinden St. Matthäus und St. Kunigunde bereichern darüber hinaus die Gemeinde mit zahlreichen Angeboten. Diese Institutionen leben wiederum vom Engagement vieler Bürger*innen in der Gemeinde. Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es z.B. zwei Sportvereine, Fitness Forum, Voltigier-Verein, Pfadfinder, verschiedene Kinder- und Jugendgruppen der beiden Kirchengemeinden etc. Des Weiteren existieren in Uttenreuth eine Bücherei und eine Kulturbühne, an der auch Kindertheatervorstellungen stattfinden. Einmal im Jahr findet eine viertägige Kirchweih statt. Darüber hinaus werden drei- bis viermal im Jahr saisonal bedingte Feste veranstaltet. In den Sommerferien bietet die Gemeinde Uttenreuth ein zweiwöchiges Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche ab der ersten Klasse an. Uttenreuth verfügt über mehrere Spielplätze, eine Kegelbahn, einen öffentlichen Verkehrsübungsplatz und einen Tennisplatz. Turnhalle und diverse Sportplätze werden von Schule, Hort, UFF und SCU genutzt.

2.4. Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclub

- Musikalische Grundschule Uttenreuth mit Mittagsbetreuung
- Kinderhaus Lummerland unter kommunaler Trägerschaft
- Matthäus Kinderhaus unter evangelischer Trägerschaft
- Waldkindergarten unter kommunaler Trägerschaft
- Hort Metropolis für Schüler der 1. – 4. Klasse unter kommunaler Trägerschaft
- Jugendclub unter kommunaler Trägerschaft

3. Profil des Schülerhortes Metropolis

3.1. Beschreibung des Schülerhortes Metropolis

Unser Hort ist eine familienergänzende Einrichtung, in der laut Betriebsordnung bis zu 60 Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut werden können. Arbeitsschwerpunkte der Einrichtung sind Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, sinnvolle Freizeitgestaltung und Ferienbetreuung. Die Einrichtung arbeitet nach dem offenen Konzept, d.h. die Kinder können in sogenannten Funktionsräumen frei entscheiden, wie und mit wem Sie ihre Zeit verbringen möchten. Das Erziehungspersonal begleitet, unterstützt, gibt Hilfen und Anregung, damit die Kinder möglichst selbständig und kreativ, ihren Bedürfnissen entsprechend tätig sein können und evtl. entstehende Konflikte in angemessener Weise austragen und beilegen können.

Sinnvoll gesetzte Regeln und deren Einhaltung, die wichtig für ein gutes, soziales Zusammenleben sind, bieten den Kindern einen sicheren Rahmen, in dem sie agieren können. Darüber hinaus bieten wir den Kindern, durch gezielte Angebote und Projekte, vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Wir legen großen Wert auf eine familiäre, wertschätzende Atmosphäre, soziales Miteinander und Partizipation. Das betrifft auch die Elternarbeit. Außerdem ist uns eine enge Zusammenarbeit mit der Schule, in Form von Absprachen den Jahresplan, Stundenverteilung oder Ausfälle betreffend, Lehrergesprächen, gemeinsamen Aktionen oder AGs usw., sehr wichtig. Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

3.1.1. Raumkonzept/Gestaltung

Der Hort ist in sechs Räumen im Souterrain der Uttenreuther Grundschule untergebracht. Er ist durch einen eigenen Eingang erreichbar, der in den Gruppenraum mündet. In diesem befinden sich die Küche mit einer Theke zur Essensausgabe und mehrere Tische, an denen gegessen und gespielt werden kann. Dieser Raum ist sozusagen die Zentrale unserer Einrichtung. Die Kinder kommen dort nach der Schule an, werden begrüßt und tragen sich selbständig in die Anwesenheitsliste ein, bevor sie sich zum Essen, zum Spielen oder ins Hausaufgabenzimmer aufmachen. Damit Kinder und Hortpersonal den Überblick haben, wer wo zu finden ist, gibt es dort eine Tafel mit den Spiel- und Arbeitsbereichen, an die die Kinder eine, mit ihrem Namen versehene Wäscheklammer anklammern können. Im angrenzenden Zimmer sind die Schultaschenregale untergebracht, außerdem ein Kicker. Im „Toberaum“ können die Kinder ihre überschüssigen Energien loswerden. Danach gelangt man in die hinteren Räumlichkeiten. Beginnend mit Bau- und Spielzimmer, folgen nacheinander der

Kreativraum und ein Zimmer mit Lese- und Rollenspielecke. Dazu gibt es auch noch eine Musikecke mit Klavier. Im folgenden Raum ist das Büro mit Besprechungs- und Personalbereich untergebracht. Im letzten Zimmer machen die Kinder ihre Hausaufgaben. Die einzelnen Räume wurden zusammen mit den Kindern in ansprechenden Farben bemalt und kreativ gestaltet. Die Kinder werden in die Raumgestaltung soweit es geht aktiv miteinbezogen und haben die Möglichkeit, Ideen für Gestaltungselemente einzubringen und zu verwirklichen. Über zwei Treppenaufgänge und einen Aufzug sind wir mit dem Schulbereich verbunden. Dort befinden sich auch die Garderobe, die Toiletten und der Zugang zum Außenspielbereich, Pausenhof und Sportplatz. Diese Bereiche nutzen wir zusammen mit der Schule.

Ferner kann der Hort die Aula, die Werkräume, die Turnhalle, und den Verkehrsübungsplatz der Schule mitbenutzen.

3.1.2. Außenanlagen

Schule und Hort befinden sich in Ortsrandlage. D.h. die Außenanlagen sind von Wiesen und Gebüsch umgrenzt und sehr weitläufig. Über den Pausenhof mit Klettergerüst, offenem Spielhäuschen und den Sportplatz (Roter Platz) hinaus haben die Kinder die Möglichkeit und den Freiraum ihr Spiel im Außenbereich sehr naturnah zu gestalten. Klettern und Verstecken im Gebüsch, toben und rennen auf der Wiese, im Sommer mit Wasserspielen, im Winter bei Schnee mit rodeln an einem kleinen Abhang usw. Außerdem ist der angrenzende Wald nur wenige Minuten Fußweg entfernt.

3.2. Personal

Nach den gesetzlichen Vorgaben für eine anerkannte Kindertagesstätte werden die Kinder von Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen betreut. Die Anzahl der Betreuungsstunden richtet sich nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel, der vom Träger eingehalten wird.

Außerdem bietet der Hort Praktikant*innen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung (z. B. FOS, Fachakademie f. Sozialpädagogik, FSJ...) die Möglichkeit, einen Einblick in das Arbeitsfeld Hort zu bekommen.

3.3. Öffnungszeiten

Während der Schulzeit ist der Hort von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Kinder können ihn vom regulären Unterrichtsende bis 17.00 Uhr besuchen. Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist eine Abholung nur in Ausnahmefällen möglich. In den Ferien werden die Kinder von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr betreut und Aktionen im Hort oder außerhalb geplant und angeboten.

Schließzeiten:

Der Hort ist in den Weihnachtsferien komplett, in den Oster- oder Pfingstferien eine und in den Sommerferien drei Wochen geschlossen. Außerdem sind noch bis zu drei weitere Tage zur Planung und Reflexion (Teamtage), die am Schuljahresanfang bekanntgegeben und mit dem Elternbeirat abgestimmt werden, vorgesehen.

3.4. Anmeldung/ Anmeldekriterien

Am Anfang eines Kalenderjahres werden an die örtlichen Kindergärten Vormerk-Formulare zur Verteilung an die Vorschulkinder ausgegeben. Diese sollen dann spätestens zum Einschulungstermin wieder im Hort abgegeben werden. Das Vormerk-Formular ist außerdem auch auf der Homepage des Hortes zu finden.

Am Informationsabend der Schule (Ende Februar), können sich interessierte Eltern vor Beginn der Schulveranstaltung über den Hort informieren.

Die Aufnahme in den Schülerhort regelt die Benutzungsordnung. Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes.

Aufnahmevoraussetzung ist, 15 h oder mehr wöchentlich zu buchen.

Der Metropolis-Hort wendet sich vorrangig an Kinder der 1. – 4. Klasse, die die Grundschule Uttenreuth besuchen. Außerdem werden auch Kinder aus dem Gemeindegebiet aufgenommen, die die Förderschule in Spardorf besuchen.

In besonders gelagerten Einzelfällen können auch Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden aufgenommen werden; hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Im Vorfeld ist zu klären, ob die Wohnortgemeinde den kommunalen Anteil der Zuschüsse trägt und ob noch freie Betreuungsplätze vorhanden sind.

Kinder aus anderen Gemeinden können zudem nur mit einem bewilligten Gastschulantrag berücksichtigt werden.

4. Pädagogische Konzeption des Schülerhortes Metropolis

4.1. Pädagogische Grundhaltung in der Einrichtung

Die Kinder haben Anspruch auf Geborgenheit, Annahme, Zeit, Wertschätzung, ein Vertrauen erweckendes Umfeld, Respekt und darauf, ernst genommen zu werden. Sie müssen beaufsichtigt und vor Gefahren geschützt sein und trotzdem genügend Freiraum haben, um sich altersangemessen den täglichen Herausforderungen stellen zu können und zu lernen, Gefahren einzuschätzen. Es muss für ihr leibliches Wohl gesorgt werden. Sie haben ein Recht auf die Möglichkeit des sozialen Lernens in Gruppen, sowie auf Ausgleich nach einem anstrengenden Schultag. Sie müssen die Chance haben, sich in einem geschützten Rahmen selbst auszuprobieren, um sich in bestehende Gruppenstrukturen einordnen zu können. Da die Eltern oder allein erziehenden Elternteile aufgrund ihrer Berufstätigkeit diesen Bedürfnissen nur zeit- und teilweise gerecht werden können, übernimmt die Einrichtung Hort ergänzend diese Funktion. Außerdem gibt es auch in unserer, doch noch recht ländlichen Region, zunehmend mehr Kinder mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Für diese Kinder und deren Familien ist der Hort ein wichtiger Ort zur Integrationshilfe.

Je nach Altersgruppe und Geschlecht sind o. g. Grundbedürfnisse unterschiedlich ausgeprägt, daher muss ihnen auch individuell begegnet werden. Z. B. benötigen Kinder der 1. und 2. Klasse noch mehr Unterstützung in allen Lebenslagen, wohingegen bei Kindern der 3. oder 4. Klasse Ablösungs- und Verselbständigungsprozesse im Vordergrund stehen.

Jeder Mensch ist ein Individuum, hat spezielle Bedürfnisse und benötigt einen auf ihn angepassten Umgang. Unsere Grundhaltung ist es auf die Bedürfnisse der Kinder und deren familiären Gegebenheiten unseren Möglichkeiten entsprechend, individuell einzugehen.

4.2. Tagesablauf

Die Kinder haben entweder um 11.20 Uhr, 12.20 Uhr oder 13.05 Uhr Unterrichtschluss. Zwischen 12.15 Uhr und 13.30 Uhr können sie ihr Mittagessen einnehmen.

In der Zeit von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr werden die Kinder gestaffelt nach Unterrichtsende je nach Bedarf bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben durch das Personal unterstützt. Die restliche Zeit steht zur freien Verfügung.

Am Freitag werden die Hausaufgaben zwar nicht betreut, können jedoch selbstständig erledigt werden.

4.3. Pädagogische Zielsetzungen

Die Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für die pädagogische Arbeit in Horten sieht die Aufgaben des Hortpersonales vor allem in der professionellen Begleitung und Unterstützung der kindlichen Entwicklungsprozesse zur Förderung von eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten. Neben der Betreuungsaufgabe, verstanden als die Befriedigung der Grundbedürfnisse nach sozialer Wertschätzung, Zuneigung und Geborgenheit, kommt dem Hort auch noch eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu. Die Förderung und Unterstützung von bestimmten Schlüsselqualifikationen sind deshalb auch für unsere Arbeit wegweisend.

Im Vordergrund stehen dabei bei uns die Förderung der folgenden Basiskompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im kindlichen Entwicklungsprozess.

4.3.1. Personale Kompetenzen

Lebensfreude, ein positives Selbstkonzept, Selbstbewusstsein und Kreativität sind nur einige Fähigkeiten, die wichtig sind, um Kinder stark für unsere Gesellschaft und die Bewältigung von Lebensaufgaben zu machen. Durch einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau und der aktiven Beteiligung der Kinder am täglichen Hortgeschehen möchten wir die Kinder bei der Ausbildung dieser komplexen Entwicklungsaufgabe unterstützen und behutsam begleiten. Selbstregulation und Frustrationstoleranz, sowie die Bereitschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und die Fähigkeit zur Partizipation können die Kinder ebenso im täglichen Miteinander, sowie in geeigneten pädagogischen Angeboten und Projekten einüben.

4.3.2. Soziale Kompetenzen

Durch eine intensive Beziehungsarbeit und die tägliche Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Betreuer*innen lernen die Kinder Verhaltensregeln über ihre Familie hinaus, die ihnen dabei helfen, tragfähige Beziehungen aufzubauen und im konstruktiven Miteinander eigene Standpunkte vertreten zu können, sowie auch Kompromisse akzeptieren zu lernen. Die Fähigkeiten Konflikte angemessen auszutragen, angemessene Regeln auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten, Rücksichtnahme,

Toleranz und Empathiefähigkeit werden dabei genauso unterstützt und gefördert wie die Bereitschaft sich etwas zuzutrauen, Ideen und Fähigkeiten einzubringen oder die eigene Meinung zu vertreten.

4.3.3. Lernkompetenz

Freude am lebenslangen Lernen, nicht nur bei der täglichen Bewältigung der Hausaufgaben sondern darüber hinaus bei Angeboten in allen Bereichen und Projektarbeit, die Interessen und Wünsche der Kinder aufgreifen, steht bei uns im Vordergrund. Dabei unterstützen wir die Kinder in ihrem Bemühen sich selbständig geeignete Hilfsmittel zu suchen und diese auch anzuwenden, um sich Wissen aneignen zu können (Medienkompetenz). Auch die Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken spielt dabei eine große Rolle.

4.3.4. Wissenskompetenz

Das Hortpersonal unterstützt und fördert die Kinder sich notwendiges Wissen und Grundfertigkeiten anzueignen, die wichtig für ihre zukünftige Lebensgestaltung in Schule, Familie, Freizeit und Arbeitswelt sind. Dabei berücksichtigen wir die natürliche, kindliche Neugier und Experimentierfreudigkeit und animieren zum selbständigen Tun.

4.4. Einrichtungsbezogene Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die Umsetzung unserer pädagogischen Schwerpunkte richtet sich nach den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensumständen der einzelnen Kinder.

4.4.1. Selbständigkeit und Lebenskompetenz

Durch unser offenes Konzept, bei dem sich die Kinder, nach der Erledigung des Pflichtprogrammes „Hausaufgaben“, selbst entscheiden können, welche Spielbereiche, Spielpartner und Angebote sie wahrnehmen wollen, ermöglichen wir dem Kind ein hohes Maß an Verantwortungsübernahme für sich und andere, sein Tun, sein Zeitmanagement, seine Vorlieben. Diese Freiheit bedeutet aber auch, dass festgelegte Regeln von allen eingehalten werden müssen, damit ein reibungsloser Tagesablauf gewährleistet ist. Freiheit bedeutet auch Verantwortung.

4.4.2. Sinnvolle Freizeitgestaltung

Der Hort bietet ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten an und hält verschiedene Beschäftigungs-, Spiel- und Bastelmaterialien bereit, die die Kinder selbständig nutzen können. Durch entsprechend gestaltete Räumlichkeiten und Außenanlagen können die Kinder je nach Verlangen ihrem Bewegungsdrang oder Ruhebedürfnis nachkommen. Angeleitete Beschäftigungen und Projekte ergeben sich aus Anregungen und Wünschen der Kinder oder aus jahreszeitlich bedingten Vorgaben. (z.B. Advents- und Weihnachtszeit, Ostern...). Das Hortpersonal unterstützt auch, wenn sich Kinder besondere Fähigkeiten angeeignet haben und diese an andere, interessierte Kinder weitergeben wollen in Form einer über einen bestimmten Zeitraum stattfindenden Gruppe (z.B. Schachgruppe). Solche Gruppen entstehen situativ und sollen von den jeweiligen Initiatoren möglichst selbständig durchgeführt werden. Das Hortpersonal steht dabei begleitend zur Seite.

Altersspezifische Gruppen, die bestimmte Bedürfnisse und Interesse von unterschiedlichen Altersgruppen berücksichtigen, werden bei uns an festen Tagen angeboten:

Dienstags ist Sport und Spiel für Kinder der 1. und 2. Klasse angesagt. Dem durchschnittlich höheren Bewegungsdrang unserer jüngeren Kinder kann mit einer wöchentlich stattfindenden gelenkten Sport- und Bewegungsstunde in der angrenzenden Schulturnhalle begegnet und eventuellen Bewegungsdefiziten entgegnet werden.

Freitags können interessierte Kinder der 3. und 4. Klasse mit einem Betreuer oder einer Betreuerin in den nur wenige Meter entfernten Jugendclub zum Billard spielen gehen. Dies geschieht auch in Kooperation mit dem o.g. Jugendclub im Hinblick auf die bevorstehende Ablösung aus dem Hort und zukünftige Möglichkeiten der Kinder ihre Freizeit zu verbringen.

Waldgruppe: An den Freitagen haben die Kinder die Möglichkeit mit einer Erzieherin/ einem Erzieher in den Wald zu gehen und auf vielfältige Weise Natur und Umgebung kennenzulernen, Spiel- und Aktionsmöglichkeiten zu entdecken und auszuprobieren. Dies findet in einer Kooperation mit dem Waldkindergarten statt. Wir können das Areal, das Equipment und das Know-how einer Kooperations-Erzieherin oder eines Erziehers nutzen, um den Wald, als Lebens und Erlebnisraum zu erforschen. Neben der Freude an der Naturerfahrung, den vielen kreativen Möglichkeiten, die der Aufenthalt im Wald bietet, werden dabei auch Umwelt- und Erlebnispädagogische Ziele berücksichtigt.

4.4.3. Sozialverhalten

In unserer Einrichtung wird großer Wert auf angemessenes Sozialverhalten und Umgangsformen gelegt. Angefangen beim Ankommen im Hort mit dem Begrüßen, dem täglichen Miteinander, bei dem wir sehr viel Wert auf einen respektvollen, achtsamen Umgang legen, auch gerade beim Austragen von Konflikten, bis hin zum Verabschieden mit dem entsprechenden Ritual. Im familiären, geschützten Umfeld des Hortes können die Kinder im täglichen Zusammenleben auf Zeit, die verschiedensten Grundtechniken des sozialen Zusammenlebens ausprobieren und einüben und werden dabei vom Hortpersonal unterstützt. Immer auch im Hinblick auf die Frage: "Wie möchte ich von den Anderen behandelt werden?"

Probleme, die auftreten können, werden neben notwendigen Einzelgesprächen, auch in der wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz behandelt. Über eine an der Wand des Gruppenzimmers angebrachte Wunschbox, können die Kinder Themen und Wünsche für die Kinderkonferenz einbringen.

4.4.4. Partizipation und Persönlichkeitsbildung

Die Kinderkonferenz bietet die Möglichkeit, dass sich die Kinder mit ihren Wünschen und Anregungen, mit ihren Beschwerden und Kümernissen einbringen können. Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Kinder im Hort engagieren und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten nutzen. Durch Anregungen und Ideen der Kinder werden Feste entsprechend gefeiert, Aktionen und Kreativangebote gemacht, bestimmte Gruppen gebildet (Tanzgruppe, Schachgruppe, Experimentiergruppe usw.), Regeln hinterfragt, Projekte und Ferienaktionen oder die Wandfarben für die Spielräume mitbestimmt. Die Kinder lernen, dass es durchaus lohnenswert sein kann, sich für eine bestimmte Sache einzusetzen, müssen aber auch damit umgehen, wenn nach einer Diskussionsrunde im Gruppenplenum ein anderes Projekt den Vorzug erhält. Die älteren Kinder werden abwechselnd in die Planung und

Durchführung der Kinderkonferenz einbezogen und können sich dabei in strukturierter Vorbereitung, Durchführung und sachlichem Vortrag der einzelnen Punkte üben.

4.4.5. Mittagessen

Das Mittagessen im Hort bietet eine Reihe von Erfahrungsfeldern, bei denen die Kinder ganz nebenbei schöne und lebenspraktische Erfahrungen machen können und die dazu beitragen sollen, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen können.

„Liebe geht durch den Magen“, „Ein guter Tag beginnt mit einem guten Essen“; Zitate wie diese gibt es viele.

Das Essen wird von einem Caterer angeliefert und von uns in entsprechenden Warmhaltebehältern an der Küchentheke angeboten. Die Kinder haben genügend Zeit in Kleingruppen (die Kinder essen je nach Unterrichtsende), bei angenehmer Atmosphäre ihr Mittagessen einzunehmen. Dabei legen wir Wert auf eine angemessene Tischkultur und Selbständigkeit, d.h. die Kinder holen sich ihr Essen selbständig, bringen ihr benutztes Geschirr danach an die Spüle und sorgen dafür, dass sie ihr Essplatz sauber ist.

In den Ferien bereiten wir mit den Kindern oft das Mittagessen selber zu. Wir besprechen, was es geben soll, kaufen ein, kochen und genießen beim gemeinsamen Mittagessen an einem ansprechend gedeckten Tisch.

Auch während der Schulzeit werden hin und wieder kleine Snacks zubereitet und Kuchen gebacken.

4.4.6. Hausaufgaben

Zwischen 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bietet der Hort Raum (Hausaufgabenzimmer) und Zeit, für die Kinder um ihre Hausaufgaben erledigen können. Dabei werden sie vom Hortpersonal unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten, unterstützt. Durch passend gestaltete Räumlichkeiten wird den Kindern ein ablenkungs- und störungsfreier Arbeitsplatz geschaffen und für eine ausgeglichene und angenehme Stimmung gesorgt, damit auch der Spaß am Lernen nicht zu kurz kommt. Die Kinder sollen ermutigt werden, sich selbst ein geeignetes Lernumfeld zu schaffen, Wissensstoff zu strukturieren und anzuwenden und sich Lerntechniken anzueignen. Die nötige Motivation zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben soll geweckt werden. In der Betreuung wird großer Wert auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben gelegt. Nichts desto trotz steht die Hinführung zur Selbstkontrolle im Vordergrund.

4.4.7. Portfolio

Portfolioarbeit ist in unserer Einrichtung eine Möglichkeit für die Kinder ihre Entwicklung anhand von Bildern und Beiträgen schriftlicher Art und Fotos, die sie selbständig gestalten können zu dokumentieren, um dadurch auch eigenständig Fortschritte erkennen zu können und nicht zuletzt am Ende der Hort-Zeit eine schöne Erinnerung an gemeinsamen Aktivitäten und Projekte mitzunehmen. Durch regelmäßige Impulse sollen die Kinder angeregt werden sich mit ihrem Portfolio zu beschäftigen. Im Vordergrund steht dabei aber in dieser Altersgruppe die selbständige Beschäftigung und Verantwortung für Gestaltung und Auswahl des Inhaltes. Die Portfoliomappen sind jederzeit für die Kinder erreichbar.

4.5. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen ist eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in unserer Einrichtung. Damit gewährleisten wir, dass die Qualität unserer Arbeit gesichert ist und sich weiterentwickeln kann. In unserer Einrichtung sind neben der **Portfolioarbeit und Beobachtung von Produkten kindlichen Tuns**, die **freie Beobachtung** (z.B. situationsbedingte Verhaltensbeschreibungen) und die **strukturierte Form der Beobachtung** durch einen eigens erstellten Beobachtungsbogen Instrumente zur Erstellung von aussagekräftigen Beobachtungsergebnissen. Diese dienen als Grundlage für die regelmäßig angebotenen Entwicklungsgespräche mit Eltern und Kindern. Dabei wird das gesamte Team miteinbezogen.

5. Eltern und Familie

5.1. Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Familien und Hort sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Wir bemühen uns um ein erziehungspartnerschaftliches Verhältnis zu den Eltern. Dabei steht immer die Erziehungskompetenz der Eltern, die sich um das Wohl ihrer Kinder sorgen, im Vordergrund.

Die Eltern in unserem Einzugsgebiet sind meist beide berufstätig und möchten in unserer Einrichtung ihre Kinder in der Zeit, in der sie nicht selbst für ihre Kinder sorgen können, gut betreut wissen. Vor allem wird Wert auf eine gute Hausaufgabenbetreuung gelegt. Unsere Kinder stammen zu einem großen Teil aus sogenannten „bildungsnahen“ Familien, d.h. dass die Kinder über den normalen Schul- und Hortalltag teilweise noch vielfältige andere Bildungsangebote, wie Sport und Musik etc. wahrnehmen.

Wir versuchen mit unserer Elternarbeit den Bedingungen in den Familien, die durch Berufstätigkeit, Engagement in Schule und Vereinen, evtl. noch in Kindergärten usw. geprägt sind, entgegenzukommen und das meist eng gestrickte Zeitbudget nicht noch mehr zu strapazieren. So werden Aktionen mit Eltern und Kindern zusammen angeboten oder wir beteiligen uns an den Angeboten der Schule mit eigenen Beiträgen. Dies hilft den Familien und fördert eine gute Zusammenarbeit mit der Schule.

Regelmäßig stattfindende Aktionen:

- Info- und Kennenlern-Nachmittag für unsere neuen Eltern und Kinder
- Gemeinsames Abendessen mit Elternbeiratswahl im Herbst
- Gemeinsames Abendessen im Frühjahr
- Muttertagswanderung mit Eltern und Kindern
- Beteiligung am jährlich stattfindenden Maikonzert in der Schule
- Beteiligung am Schulsommerfest

5.2. Elternbeirat

Die jährlich neu stattfindende Wahl eines Elternbeirates (Art.14, BayKiBiG), soll die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger fördern. Der Elternbeirat fungiert als Bindeglied

zwischen Elternschaft und Einrichtung bzw. Träger und wird bei wichtigen Entscheidungen informiert und angehört. Elternbeiräte nehmen eine beratende Funktion ein, z.B. bei der Jahresplanung, Elternveranstaltungen oder gemeinsamen Aktionen im Jahreskreis. Darüber hinaus können sie Interessen, Ideen und Anregungen der Eltern gezielt einbringen und unterstützend für Kinder und Familien in unserer Einrichtung tätig werden. Jegliches Engagement ist sehr erwünscht.

6. Kooperation und lokale Vernetzung

6.1. Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen

Der Hort Metropolis ist mit sämtlichen Kindertagesstätten innerhalb der VG Uttenreuth vernetzt. Dazu gehören die Einrichtungen Waldkindergarten und Kinderhaus Lummerland in Uttenreuth, sowie die Einrichtungen Buntspecht in Spardorf, Grashüpfer in Buckenhof und Pfiffikus in Marloffstein. Bei regelmäßigen Leitungstreffen erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch in Form einer kollektiven Beratung, die sowohl pädagogische, wie verwaltungstechnische Themen betreffen.

Über ein Trägertreffen, welches einmal im Jahr stattfindet, gibt es auch mit dem Ev. Matthäus Kinderhaus in Uttenreuth und dessen Träger einen regelmäßigen Austausch. Dabei sind Träger und Leitungen der Gemeinde Uttenreuth und des Ev. Matthäus Kinderhauses anwesend.

Eine enge Verbindung, nicht nur räumlich gesehen, besteht zwischen Schulleitung und Lehrpersonal der Grundschule Uttenreuth und den Betreuer*innen der Mittagsbetreuung.

6.2. Kooperation mit der Schule

Eine wesentliche Grundlage für eine effektive Hortarbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Hort und Schule sind angewiesen den Erziehungs- und Bildungsauftrag, den jeweiligen Schwerpunkten und den persönlichen Erfordernissen des einzelnen Kindes entsprechend, zu erfüllen. Dabei können die beiden Bereiche von dem jeweiligen Potenzial aus Lehrer*innen und pädagogischem Fachpersonal schöpfen, sich gegenseitig bereichern und unterstützen, zum Wohle des Kindes.

6.3. Kooperation mit Kindergärten

Der Hort Metropolis steht in enger Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kindergärten, wenn es darum geht, welche Kinder den Hort besuchen werden. Im Frühjahr eines jeden Jahres besuchen uns die Vorschulkinder und schauen sich in den Horträumlichkeiten um. Dies sind: Der Waldkindergarten, das Lummerland und das Matthäus Kinderhaus. Mit dem Waldkindergarten besteht außerdem eine Kooperation der besonderen Art (siehe 4.4).

Außerdem stehen wir im engen Austausch mit den Hortgruppen des Kinderhauses „Buntspecht“ in Spardorf. Wir besuchen uns gegenseitig und planen die ein oder andere gemeinsame Ferienaktion.

6.4. Kooperation mit Ausbildungsstellen

Im Rahmen der Erzieher*innenausbildung arbeiten wir mit den Fachakademien in Baiersdorf, Höchststadt und Nürnberg zusammen und bieten Praktikumsplätze für das 2. SpS an, welche wir qualifiziert begleiten. Darüber hinaus geben wir auch Schüler*innen aus weiterführenden Schulen,

Berufsfachschulen und sonstigen berufsbildenden Maßnahmen, die Möglichkeit bei uns Praxiserfahrung zu sammeln.

7. Qualitätssicherung

„Als Lernende sind wir gemeinsam auf dem Weg.“

D.h., dass wir, Träger, Leitung und Team einem Entwicklungsprozess ausgesetzt sind, bei dem es erforderlich ist, dass wir festgesetzte Leitlinien und unser pädagogisches Konzept regelmäßig auf Tauglichkeit überprüfen und unser pädagogisches Handeln reflektieren. Durch regelmäßige Planung, Information und Kommunikation bei der alle Mitarbeiter*innen miteingebunden werden, wird die Stabilität der Arbeitsprozesse innerhalb des Teams gefördert. Dabei ist jeder Mitarbeitende gleichermaßen verantwortlich, Arbeitsabläufe transparent zu machen, um ein einheitliches, effektives und ressourcenorientiertes Arbeiten zu ermöglichen. Dazu nutzen wir in unserer Einrichtung:

- Eine täglich stattfindende, kurze Besprechung, in der Informationen zeitnah weitergegeben und der Tagesablauf besprochen wird
- Längere Team-Gespräche, die wöchentlich stattfinden, in denen Aktuelles, anstehende Aufgaben und Zuständigkeiten besprochen werden
- Teamtage, mindestens 3 mal im Jahr; Langfristige Planung, Teambildung und Konzeptarbeit stehen hier im Vordergrund.
- Eine regelmäßige Dokumentation unserer Besprechungen, um Zielvereinbarungen überprüfen zu können
- Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen der einzelnen Teammitglieder
- Die Fähigkeit jedes einzelnen Mitarbeitenden sich zielorientiert und reflektiert zu verhalten

8. Öffentlichkeitsarbeit

Über die Homepage des Hortes, die mit der VG Uttenreuth und der Grundschule Uttenreuth verlinkt ist und Aushänge in Schule und Hort bieten wir unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Einblick in unseren Arbeitsbereich.

9. Perspektiven und Ausblick

Unsere Kinder wachsen in eine sich stetig wandelnde Gesellschaft hinein und müssen für die damit verbundene Herausforderung, stark gemacht werden. So ist es auch für uns als Kindertagesstätte für Schulkinder unerlässlich unser pädagogisches Arbeiten, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und in engem Austausch mit unseren Kooperationspartnern, immer wieder neu zu überdenken und weiterzuentwickeln. Dies ist nötig, damit wir für die uns anvertrauten Kinder und deren Familien einen Ort schaffen und erhalten können, an dem gegenseitiger Respekt und Achtsamkeit die Basis für ein vertrauensvolles Zusammenwirken ist.